

# Schulungsbedingungen

Stand 20.3.2018

Diese Schulungsbedingungen gelten für Teilnahme an Schulungen von makomti, Staufenstr. 1, 65817 Eppstein, [www.makomti.de](http://www.makomti.de) (im Folgenden: „makomti“).

## 1. Geltungsbereich

**1.1.** Die Teilnahme an makomti Schulungen unterliegt ausschließlich diesen Schulungsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**1.2.** Die Geltung der Schulungsbedingungen ist unabhängig vom Veranstaltungsort der jeweils angebotenen Schulung.

## 2. Anmeldung zur Schulung

**2.1.** Die Anmeldung zu einer Schulung erfolgt entweder über das Online-Formular im Bereich Termine der makomti Webseite oder mittels schriftlicher Bestellung. Telefonische Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

**2.2.** Innerhalb eines Werktages nach Eingang der Anmeldung wird makomti den Eingang per E-Mail bestätigen. Diese Eingangsbestätigung ist eine unverbindliche Mitteilung und räumt keinen Anspruch auf Teilnahme an der entsprechenden Schulung ein.

**2.3.** Die Schulungsanmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei makomti bearbeitet.

**2.4.** Spätestens 14 Tage vor dem Schulungstermin wird makomti die Teilnahme per E-Mail oder schriftlich entweder bestätigen oder unter Angabe von Gründen ablehnen. Mit der Bestätigung der Teilnahme wird diese für beide Parteien verbindlich. Mit der Ablehnung wird die Anmeldung wirkungslos.

**2.5.** Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 14 Tage vor dem Schulungstermin) kann die Bestätigung oder Ablehnung der Teilnahme auch ohne vorherige Eingangsbestätigung gemäß Ziffer 2.2 und innerhalb kurzer Zeit verbindlich erfolgen.

**2.6.** Die Anmeldung hat unter Angabe des Namens des Teilnehmers zu erfolgen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers des Kunden ist bis zu Beginn der Schulung jederzeit möglich.

### **3. Stornierung der Anmeldung**

**3.1.** Vor der Bestätigung der Teilnahme durch makomti gemäß Ziffer 2.4 kann die Anmeldung vom Kunden jederzeit kostenfrei zurückgezogen werden.

**3.2.** Nach Bestätigung der Teilnahme durch makomti kann die Anmeldung bis 14 Tage vor der Schulung durch den Kunden kostenfrei storniert werden.

**3.3.** Bei einer späteren Stornierung der Anmeldung durch den Kunden oder bei Nichtteilnahme ohne Stornierung ist makomti berechtigt, den vollen Schulungspreis zu berechnen.

**3.4.** Eine Rückerstattung der Schulungsgebühren nach (teilweiser) Teilnahme an der Schulung ist ausgeschlossen.

**3.5.** makomti behält sich das Recht vor, die Inhalte der Schulungen den aktuellen Entwicklungen anzupassen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rücktritt von der Teilnahme entsteht.

### **4. Vergütung, Fälligkeit**

**4.1.** Die Schulungspreise für Workshops im Rahmen der Partnerschaft mit Bosch SI richten sich nach der jeweiligen zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen offiziellen Bosch SI Preisliste.

**4.2.** Die angegebenen Preise sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

**4.3.** Die Schulungsgebühren beinhalten die Teilnahme an der Schulung, die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen sowie die Schulungsunterlagen. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Schulungsunterlagen für Workshops im Rahmen der Partnerschaft mit Bosch SI dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Bosch SI weder vervielfältigt, verarbeitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

**4.4.** Rechnungen sind 10 Tage nach Zugang und Fälligkeit ohne Abzug bargeldlos auf die von makomti angegebene Bankverbindung zu zahlen.

**4.5.** Zur Erbringung der Leistung von makomti erforderliche Reisen sind in der für die Leistung vereinbarten Vergütung nicht enthalten. Sofern im Einzelfall nicht abweichend (z.B. über Pauschalsätze) vereinbart, werden sie wie folgt berechnet:

- Übernachtungskosten nach tatsächlichem Aufwand
- Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bahn, Flugzeug, Taxi) und/oder Mietwagen nach tatsächlichem Aufwand
- Sonstige Pkw-Fahrten mit 0,40 EUR/km
- Spesenpauschale von 60,00 EUR/Tag bei Reisen in Deutschland und 75,00 EUR/Tag bei Reisen im Ausland. Bei Reisen von weniger als 4 Stunden reduzieren sich diese Pauschalen um 50%.

## **5. Ausschlussgründe**

**5.1.** makomti hat das Recht, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.

**5.2.** Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers durch makomti nach Ziffer 5.1 ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.

## **6. Ausfall der Schulung**

**6.1.** makomti behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig aus von makomti nicht zu vertretenden Gründen, z. B. wegen Krankheit des Schulungsleiters oder wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen.

**6.2.** makomti wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber in Kenntnis setzen und einen Alternativtermin anbieten.

**6.3.** Ist es dem Kunden nicht möglich, den Alternativtermin wahrzunehmen, wird makomti dem Kunden die bereits gezahlten Schulungsgebühren zurückerstatten.

**6.4.** Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen oder andere Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

## **9. Vertraulichkeit**

**9.1.** Der Kunde verpflichtet sich, Informationen und andere Materialien, die von makomti als „vertraulich“ gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind (im Folgenden: "vertrauliche Informationen"), vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der Kunde dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen von ähnlicher Wichtigkeit anzuwenden.

**9.2.** Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziffer 9.1 gilt nicht für vertrauliche Informationen, (a) die bereits vor der Weitergabe durch makomti im rechtmäßigen Besitz des Kunden waren; (b) die ohne Pflichtverletzung durch den Kunden öffentlich bekannt sind oder werden; (c) die der Kunde ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat; (d) die von makomti Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offen gelegt werden; (e) die vom Kunde selbst entwickelt werden; (f) die kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen; oder (g) die vom Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von makomti offen gelegt werden.

## **10. Allgemeines**

**10.1.** Der Kunde und makomti werden sich bemühen, eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einvernehmlich zu lösen.

**10.2.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von makomti (65817 Eppstein).

**10.3.** Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.